

Entschließungsantrag

der BundesrätiInnen Korinna Schumann,
Genossinnen und Genossen,

betreffend Anerkennung von Wohnzimmertests als Eintrittstests

*eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 24. Februar 2021
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert
wird (1215/A und 673 d.B.)*

Seit Beginn der Pandemie ist die Wichtigkeit von Testungen zum Schutz der allgemeinen Gesundheit zunehmend im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen. Neben den Teststraßen, die vor allem in Städten und großen Gemeinden der Bevölkerung zur Verfügung stehen und gut angenommen werden, konnte durch den Einsatz der Sozialdemokratie und der SozialpartnerInnen auch der wichtige Schritt in Richtung von Betriebstestungen und Testungen in Apotheken vollzogen und gesetzlich verankert werden.

Das ist insofern ein Meilenstein, weil damit das Angebot von flächendeckenden Testungen realistisch greifbar wird und die Tests niederschwellig durchführbar macht und diese für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen einsetzbar sind. Zugleich ist dies aber für einen nicht unerheblichen Teil der Gesellschaft nicht ausreichend.

Besonders Menschen am Land sind durch eine fehlende Abdeckung durch Teststraßen betroffen, PensionistInnen werden durch die Betriebstestungen nicht erfasst. Gehört man beiden Gruppen an, ist eine niederschwellige, kostenfreie und einfache Testmöglichkeit bis dato nicht gewährleistet.

Durch den Beschluss, Tests in Apotheken machen zu können, wurde dem ein Stück weit entgegengewirkt, zusätzlich sollen durch die Gratisabgabe von Antigentests zur Eigenanwendung (Wohnzimmertests) auch zusätzliche Sicherheiten gegeben werden. Besonders die Anerkennung von Testergebnissen solcher Eigenanwendungstests als Eintrittstest, wäre aber für eine rasche Rückkehr in die Normalität unglaublich wichtig.

Durch die Anerkennung dieser Testvariante, die unkompliziert und schnell vor Ort in Lokalen oder auch bei körpernahen DienstleisterInnen durchgeführt werden können, wäre ein Schritt in Richtung sicherer Normalität machbar. Die Schaffung eines Modus, in dem man auf ein Vier-Augen-Prinzip vertraut, um das rechtmäßige Zustandekommen von brauchbaren Testergebnissen sicherzustellen, wäre ein gebotener Schritt in Richtung Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Zugleich würden komplizierte Vorgaben, wie beispielsweise bei den Gurgeltests in Tirol – bei denen man eine App installieren und sich selbst beim Gurgeln filmen muss – über die im Ö1 Abendjournal vom 23. Februar 2021 berichtet wurde, obsolet. Dass diese ein veritables Hindernis sind, zeigen auch die konkreten Zahlen: die Rücklaufquote ist ausgesprochen niedrig, wie Ö1 berichtet. So seien im Bezirk Schwaz von 40.000 ausgegebenen Tests bislang nur 3.500 Stück ausgewertet worden.

Insbesondere deshalb ist es für uns nicht nachvollziehbar, wieso nicht schon im jetzigen Gesetzwerdungsprozess auf den wichtigen Vorschlag der Sozialdemokratie eingegangen wurde, die Wohnzimmertests auch als Eintrittstests gültig zu machen.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um den Menschen rasch ein Stück Normalität in ihrem Leben zurück zu geben und zugleich die Sicherheit der gesamten Bevölkerung zu sichern.

Daher stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Gesetzesvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, in dem die Antigentests zur Eigenanwendung als Eintrittstestungen zugelassen sind. Zur Sicherstellung der Richtigkeit der Ergebnisse und der klaren Zuordnung zur getesteten Person, sind die Durchführung vor Ort und die Einführung eines Vier-Augen-Prinzips vorzusehen, um die technischen Hürden so gering wie möglich zu halten und eine flächendeckende Teststrategie in greifbare Nähe rücken zu lassen, die den Menschen in Österreich ein Stück Normalität und Freiheit zurückgibt und um eine möglichst breite Öffnung der Wirtschaft und eine Sicherung von Arbeitsplätzen zu befördern.“



